

## **zurücksetzung ablehnbar wegen zu großer/voller klassen?**

### **Beitrag von „silke111“ vom 25. November 2010 17:05**

hallo,

kann die schulleitung eine zurücksetzung eines schülers (von eltern und klassenlehrer gewünscht) nicht erlauben, weil die betreffenden aufnehmenden klassen zu voll sind (mit jeweils 30 schülern)?

falls ja, was wäre die folge? schulwechsel zu einer schule mit kleinerer klasse des betreffenden jahrgangs?

verbleib in der klasse trotz erheblicher schwierigkeiten, noten 5 (eigentlich teils sogar 6) und warten, bis "ein platz" frei wird?

bitte um einschätzung!!

lg

silke

---

### **Beitrag von „nana79“ vom 25. November 2010 17:29**

Also bei uns in Niedersachsen geht das soweit ich weiß nicht. In so einem Fall ab 30 Schülern müssten dann die Klassen aufgeteilt werden und eine zusätzliche Klasse in diesem Jahrgang gebildet werden.

Das müsste die Schulleitung ja eigentlich auch positiv finden, weil ja dann die Klassen kleiner sind. Wenn ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten auf Zurücksetzung vorliegt, entscheidet allein die Klassenkonferenz darüber, ob dem Antrag zugestimmt wird, was meist der Fall ist.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 25. November 2010 17:32**

eine weitere klasse zu öffnen geht nicht, da in NRW die zügigkeit jeder schule festgeschrieben ist und nicht einmal eine klasse mehr als sonst gebildet werden darf. zudem wäre dafür überhaupt kein raum vorhanden!!

---

### **Beitrag von „DO\_It“ vom 25. November 2010 17:37**

Zitat

eine weitere klasse zu öffnen geht nicht, da in NRW die zügigkeit jeder schule festgeschrieben ist und nicht einmal eine klasse mehr als sonst gebildet werden darf. zudem wäre dafür überhaupt kein raum vorhanden!!

Mmh, ich bin nicht ganz sicher?

Wir sind in NRW eigentlich eine 2-zügige Grundschule. Hatten die letzten Jahre immer mehr Anmeldungen als sonst (obwohl es 2 Grundschulen am Ort gibt, die eine davon katholisch) und haben provisorisch Platz für eine Dreizügigkeit geschaffen, in dem 2 Fachräume (einer davon riesig, der andere winzig) zu Klassenräumen gemacht wurden...

Eine Ausnahme?

VLG DO\_It

---

### **Beitrag von „Dude“ vom 25. November 2010 17:44**

DO\_It:

Nö, war bei uns auch so, als wir, asl zweizügig Schule, in einem Jahrgang drei Klassen hatten...

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 25. November 2010 17:48**

wir haben keinen einzigen freien raum mehr an der schule 😊

---

### **Beitrag von „Dude“ vom 25. November 2010 17:53**

Ohne Witz:

In einem Jahr (nicht alle vier Jahre!) musste eine Klasse in die Küche umziehen!

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 25. November 2010 18:15**

Silke hat mit der Festlegung der Zügigkeit Recht. Das machen einige Städte / Kreise in NRW um die Schulstandorte zu sichern. Bei uns ist das auch so. Wenn bei uns z.B. mehr als 60 Schüler angemeldet werden, dürfen wir keine 3. Klasse eröffnen. Die überzähligen Schüler werden dann abgelehnt und müssen auf Schulen in der Umgebung ausweichen.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 25. November 2010 18:22**

genau so ist es 😊

und was macht ihr dann, wenn durch nicht-versetzung und zurückstufung plötzlich noch ein kind in eine 30-schüler-klasse will/muss?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 25. November 2010 18:37**

Dumm gucken. Wir hatten aus genau dem Grund im letzten Jahr zwei 7. Klassen mit 36 Schülern, obwohl die Obergrenze theoretisch bei 33 liegt.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 25. November 2010 18:40**

hmm...

also in diesem fall hat die schulleitung die zurückstufung abgelehnt...

ich denke, spätestens bei nicht-versetzung ins kommende schuljahr muss das kind in der anderen klasse aufgenommen werden, nur wäre die zurückstufung jetzt viel sinnvoller als noch so lange zu warten...